

18 Thesen zur Zukunftsfähigkeit der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

FWG Erbeskopf e.V.

September 2015

Der Vorteil der Nähe

1. Nirgendwo kann so direkt auf das Leben der Bürger Einfluss genommen werden, wie bei der politischen Gestaltung in den Gemeinden – diese Chance gilt es zu nutzen.

2. Die Gemeinde ist der Raum, in dem ein respektvolles und nachbarschaftliches Miteinander – ungeachtet von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Religion – gelebt wird.

„Zunehmend habe ich den Eindruck, dass unsere Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung im Zenit ihrer Entwicklung angelangt ist. Im Grunde hat sie damit keine Zukunftsperspektive mehr. Die Art wie wir leben, ist nicht verallgemeinerungsfähig. Wir können unsere materiellen Ansprüche an die Erde und ihre Ressourcen nicht auf die große Mehrheit der Menschheit übertragen. [...] Das heißt aber, dass die Fortführung unserer eigenen Lebensweise nur möglich ist, wenn sie auch in Zukunft einer privilegierten Minderheit, den hochentwickelten Industrienationen, vorbehalten bleibt.“
[Kurt Biedenkopf, Tagebuch 1989-90]

Attraktivität und wirtschaftlichen Leistungskraft

3. Die Attraktivität der Gemeinde (nach innen und außen) ist unmittelbar mit ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft verbunden. Die Selbst-

versorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Energie sorgen für Arbeit und Einkommen und stärken den Bezug der Einwohner zur Gemeinde.

Der finale Kollaps wird definitiv kommen

...

„Wir sollten uns nur das leisten, wofür wir auch das Geld haben.“

„Machen Sie es wie der clevere Adel seit Jahrhunderten und investieren Sie in Sachwerte wie Land, Wald, Acker, Edelmetalle und direkte Unternehmensbeteiligungen.“

[Handelsblatt, 27.11.2014]

Je weiter das lokale Produkt- (Lebensmittel, Bäcker, Fleischer) und Dienstleistungsangebot (Schule, Kindergarten, Arzt, Handwerk, Gastronomie)

gefasst ist, desto geringer fällt das Mobilitätsbedürfnis aus.

Erst hieraus erwächst der Rahmen für touristische

Attraktivität (attraktives Dorfbild, gastronomisches Angebot, regionale Lebensmittel).

Rechtliche Grundlage

4. Die Gemeinde ist Grundlage und zugleich Glied des demokratischen Staates. Sie ist berufen das Wohl ihrer Einwohner zu fördern. [§ 1 (1) GemO RLP]

5. Die Verbandsgemeindeverwaltung führt die Verwaltungsgeschäfte im Namen und Auftrag der

Ortsgemeinderäte und Ortsbürgermeister [§ 68 GemO RLP].

6. Im Unterschied zu Ortsgemeinden verfügt die Verbandsgemeinde über kein gemeindliches Eigentum wie Forst und Ländereien.

Die Verbandsgemeinde ist Dienstleister der Ortsgemein-

den. Sie ist verpflichtet die gemeindlichen Strukturen zur kommunalen Daseinsvorsorge zu stärken.

Ein Engagement bei *freiwilligen Leistungen* der Verbandsgemeinde sollte nur erfolgen, wenn dies nicht zu einer langfristigen Dauerverschuldung der Orts- und / oder Verbandsgemeinde führt.

7. *Stärkung, Ausbau und Bewahrung der Strukturen zur Selbstversorgung und Selbstverwaltung der Ortsgemeinden*

Durch die *Urproduktion* wird eine weitreichende Selbstversorgung dörflicher Strukturen (wieder) angestrebt. Dies betrifft die Versorgung mit Lebensmitteln und Energie. Die *Urproduktion* schafft die materielle Grundlage zur Selbstverwaltungsfähigkeit der Ortsgemeinden.

Die dörflichen Ortsgemeinden verfügen dafür über das entscheidende Kapital: *Fläche*.

Insbesondere kommunale Flächen sind die Grundlage für einen beispielhaften, nachhaltigen und bodenerhaltenden Nahrungsmittelanbau. Erst die Weite des ländlichen Raums schafft auch die Möglichkeit zur Nutzung mit Windenergieanlagen.

Die Bewirtschaftung der Anbauflächen kann in Eigenproduktion oder Verpackung, vorrangig an Nebenerwerbsbauern, kleinbäuerliche Familienbetriebe oder individuelle Selbstversorger erfolgen.

8. *Wirtschaftskreisläufe schließen*

Der Konsum von vor Ort hergestellten Gütern und Dienstleistungen schließt Finanzströme und erhöht den Wohlstand.

Durch das Etablieren einer Regionalmarke wird die Identifikation mit lokalen Produkten und der Region gestärkt.

Anders als beispielsweise durch Tourismus muss nicht ständig neues Kapital von außen in den örtlichen Wirtschaftskreislauf eingebracht werden.

9. *Energieversorgung*

Photovoltaikanlagen auf kommunalen und privaten Gebäuden tragen zur Selbstversorgung und lokalen Wertschöpfung – somit auch zur wirtschaftlichen Stärkung – bei.

Durch die eigene Bewirtschaftung des Gemeindeforstes wird Nutz- und Brennholz gewonnen.

Das Nutzen von Reststoffen aus landwirtschaftlichem Anbau und Viehhaltung, sowie Holzverarbeitung und Forstwirtschaft erlaubt eine weitgehende Selbstversorgung auch mit Wärme.

Nahwärmenetze auf Basis lokaler Brennstoffe (Biogas, Holzhackschnitzel, Solarenergie) reduzieren die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und den Abfluss von Finanzmitteln.

10. *Interkommunale Zusammenarbeit der Ortsgemeinden*

Gleichberechtigte und freiwillige Kooperationen von gemeindlichen Windparks, Forstbetrieben, Feuerwehr, Schuleinrichtungen und Kindertagesstätten wahren die Interessen auch kleiner Kommunen besser, als Zweckverbände.

11. *Potenzialanalyse*

Es bedarf einer umfassenden Bestandsaufnahme, über welches Potential die Ortsgemeinden zur Wiederaneignung der *Urproduktion* und *Eigenversorgung* besitzen. Erst anhand der Ist-Situation lassen sich die Möglichkeiten für eine zukunftsfähige Ausgestaltung aufzeigen.

12. *Dezentralität innerhalb der Verbandsgemeinde*

Eine Ansiedlung und Förderung von Betrieben und Dienstleistungen soll innerhalb der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf dezentral in den Ortsgemeinden erfolgen.

Beispiele hierzu sind Handel, Handwerk, Gewerbe, Industrie, Dienstleistungsbetriebe, Mobilitätsangebote, Breitband-Internetversorgung, Mehrgenerationen-Wohnsiedlungen / selbst-verwaltete Jugendzentren, Bildungs- und Kulturangebote sowie Gastronomie.

13. *Subsidiarität*

Alles was eine Ortsgemeinde selber leisten kann und will, soll lokal erbracht werden. Nur wenn dies nicht möglich ist, soll die VG-Verwaltung überörtlich unterstützend z.B. durch die Förderung interkommunaler Zusammenarbeit oder einer Aufgabenübernahme auf freiwilliger Übereinkunft unterstützend mitwirken.

14. *Dörfliche Innenentwicklung vor Außenentwicklung*

Ziel ist ein solidarisches Zusammenwirken der Ortsgemeinden in Abstimmung mit der VG-Verwaltung sowie

der Ortsgemeinden untereinander.

Flächenverbrauch für neue Siedlungen und Gewerbe bedeutet in aller Regel den Verlust von Flächen für den land- und forstwirtschaftlichen Anbau.

Gleichzeitig erhöht die Ausweitung von Versorgungsinfrastrukturen (Strom, Gas, Wasser Abwasser, ...) die Fixkosten für den Betrieb und die Instandhaltung und belastet damit dauerhaft sämtliche Verbraucher.

Die Dorfkerne sind als Mischgebiete mit Wohn- und Gewerbebereichen, vorzugsweise zur eigenen Versorgung, zu reaktivieren.

Finanzen

15. *Finanzieller Spielraum*

Die Ortsgemeinden benötigen finanzielle Spielräume, um die ihnen aufgetragenen Pflichtaufgaben und *freiwillige Leistungen* (z.B. Unterhaltung und Betrieb von Gemeindehäusern) erfüllen zu können.

Die VG-Verwaltung trägt durch die Senkung der

Umlagenbelastung bei. Gleichzeitig wirkt die VG-Verwaltung als Schutzschild der Ortsgemeinden gegenüber Kreis, Land, Bund und EU.

16. *Die Rolle der Urproduktion und die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips*

Die Wiederbelebung der Dorfzentren vermeidet, dass die Ortsgemeinden zu Schlafdörfern degenerieren und dass das Interesse der Bewohner am Erhalt des dörflichen Gemeinschaftslebens schwindet.

Im Fokus der wirtschaftlichen Entwicklung muss die Wertschöpfung vor Ort stehen. Die Eigenversorgung mit Lebensmitteln und

Energie, sowie Handwerk
und Dienstleistungen für

Alltagsbelange stehen dabei
im Mittelpunkt.

Zusammenfassung

17. *Selbstver- sorgung und -verwaltung*

Es existieren reale
Möglichkeiten gibt, die
Wiederaneignung der Urpro-
duktion zu verwirklichen.
Damit wird eine unabding-
bare Grundlage für die dörf-
liche Selbstversorgung und
Selbstverwaltung geschaffen.

Dörfliche Gemeinden
können somit selbstbewusst

neue, gleichberechtigte Stadt-
Land-Beziehungen durch
unmittelbare dezentrale
Energieversorgung und
Nahrungsmittelversorgung
herstellen und gewährleisten.

Die Verwirklichung der
Urproduktion in den
Ortsgemeinden ist zudem
eine kulturelle Leistung, in
der alle materiellen und
geistigen Fähigkeiten
ganzheitlich entfaltet
werden.

18. *Kommunal- reform*

Die wirt-
schaftliche Stärkung der
Ortsgemeinden führt bei der
Kommunal- und Verwal-
tungsreform zu einer Ver-
besserung der Verhand-
lungsposition mit anderen
Gemeindeverbänden.

Thesen zur Zukunftsfähigkeit der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Richard Pestemer, Christian Synwoldt

FWG Erbeskopf e.V.

Dhrontalstr. 24

54426 Neunkirchen

Amtsgericht Wittlich VR 41056